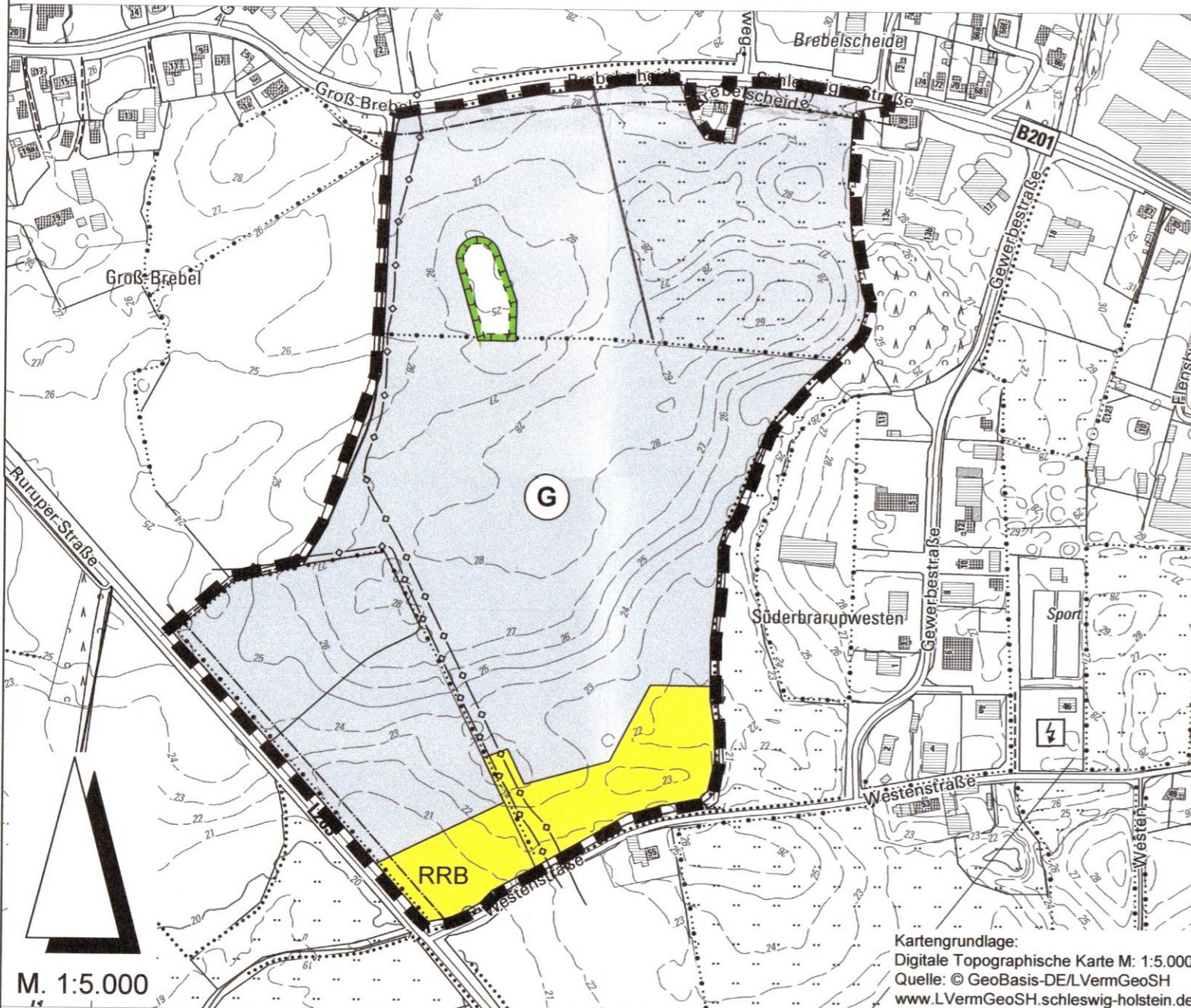


51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGS-VERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP - GEWERBEPARK BREBEL



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

Gewerbliche Bauflächen

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für die Abwasserbeseitigung
hier: Regenrückhaltebecken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

10

Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung

THE BOSTONIAN

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

(§ 9 FStrG)
(§ 29 StrWG)

— ◆ — ◆ —

Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
hier: 110 kV-Leitung bzw. 3 x 20 kV-Leitung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 09.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 18.11.2019 bis 26.11.2019.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.02.2024 durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.04.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Planungsverband hat am 11.03.2024 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2024 bis zum 06.09.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 29.07.2024 bis 06.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 6. Der Planungsverband hat am 02.06.2025 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 7. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 06.08.2025 bis zum 08.09.2025 im Internet unter www.amt-suederbrarup.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.
 8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.08.2024 und am 25.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 9. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2025 und am 29.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 10. Der Planungsverband hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.11.2025 ... Az. IV/526-70452/2025 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 12. Der Planungsverband hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
 13. Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom 16.11.2025 ... bis 20.11.2025 ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.11.2025 ... wirksam.

Erstellt am: 21. Nov. 2025



(Planungsverbandsvorsitzender)